

**Übersicht**  
**über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich**  
**fällig werdenden Auszahlungen**  
**2020**

Übersicht gem. § 1 Abs. 2 GemHKVO

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres <sup>1)</sup>	Voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen <sup>2) 3)</sup>			
	2020 Euro	2021 Euro	2022 Euro	2023 Euro
1	2	3	4	5
V 230 18-201 Grundschule Bruchmühlen			750.000	
V 320 13-001 Feuerwehrfahrzeug Riemsloh		280.000		
V 320 23-001 Drehleiter Melle-Mitte				1.000.000
V 400 21-P01 Kindertagesstätte Buer		100.000	395.000	
V 600 20-P01 Projekt Markt und Hafermarkt		325.000		
V 660 07-300 Kläranlage Melle-Mitte		3.500.000	1.500.000	
V 660 19-190 Brokamp		1.000.000		
V 660 21-290 Brokamp		575.000		
<b>INSGESAMT</b>		<b>5.780.000</b>	<b>2.645.000</b>	<b>1.000.000</b>
Nachrichtlich: in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen für Investitionstätigkeit		7.078.500	1.958.100	

<sup>1)</sup> In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre auszuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.

<sup>2)</sup> In Spalte 2 ist das Haushaltsjahr, in den Spalten 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.

<sup>3)</sup> Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich die mittelfristige Finanzplanung noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen für Investitionstätigkeit in diesen Jahren gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 5 zweiter Halbsatz GemHKVO besonders darzustellen.